

Anlage 1

Bericht: Organisationsentwicklungsprozess des Stadtjugendring Hannover e.V. und Förderung der Jugendverbandsarbeit

Ausgangslage

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat mit dem Haushaltsbegleitantrag H - 0241/2014 zu der Drucksache 2040/2013 Folgendes beschlossen: „Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Stadtjugendring Hannover e. V. Vorschläge zur Organisationsentwicklung und Qualitätssicherung der Arbeit des Stadtjugendring e. V. als Dachorganisation zu erarbeiten. Hierfür sind Ziele für den Prozess zu formulieren und abzustimmen.“

Im Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2017 (HSK IX, DS 1916/2014) war eine Reduzierung der Förderung der Jugendverbandsarbeit und des Stadtjugendring Hannover e. V. um insgesamt 400.000 € bis 2017 vorgesehen. Mit dem Änderungsantrag 2579/2014 hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover die Rücknahme der Kürzungen bei Jugendverbänden und beim Stadtjugendring Hannover e. V. am 18.12.2014 beschlossen und im Antrag weiter ausgeführt: *„Der beschlossene Prozess der Organisationsentwicklung und Qualitätssicherung des Stadtjugendrings und seiner Verbände soll auch eine Aufgabenkritik enthalten und ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Die städtische Verwaltung und der Stadtjugendring sollen dabei Perspektiven von Inhalten und Organisation der Jugendverbandsarbeit entwickeln mit dem Ziel, ab 2017 einen Konsolidierungsbeitrag zu leisten. In den Prozess der Organisationsentwicklung und Aufgabenkritik ist die Politik einzubinden.“*

Chronologie und Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Organisationsentwicklungsprozesses

Der Organisationsentwicklungsprozess wurde im Juli 2015 begonnen und durch eine wissenschaftliche Begleitung, durchgeführt von Prof. Dr. Timo Ackermann (Alice Salomon Hochschule Berlin) und Fabian Brückner (ICL- Interventions für Corporate Learning, Berlin Hannover), unterstützt. Im Rahmen von fünf ganztägigen Workshops wurden unter Einbeziehung aller Jugendverbände die Grundlagen für ein Positionspapier des Stadtjugendring Hannover e.V. erarbeitet. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung lagen im März 2017 vor (Anlage 3).

Das Positionspapier des Stadtjugendring Hannover e. V. und seiner Jugendverbände wurde am 08.12.2016 durch die Vollversammlung des Stadtjugendring Hannover e. V. verabschiedet (siehe Anlage 4: Positionspapier, „Neue Verbandlichkeit“).

Die beiden wesentlichen Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Stärkung des Stadtjugendring Hannover e. V. in seiner Rolle als Interessenvertretung für die Jugendlichen in der Landeshauptstadt Hannover.
- Auskömmliche und auf Dauerhaftigkeit ausgerichtete Finanzierung der dem Stadtjugendring als ordentliche Mitglieder angehörigen Verbände.

Im weiteren Verlauf wurden in 2017 bis Ende Juni 2018 weitere Gespräche und fünf moderierte Workshops zwischen dem Stadtjugendring Hannover e. V., VertreterInnen von Jugendverbänden und der Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover durchgeführt, um

Abstimmungen zur Finanzierung der Jugendverbände und des Stadtjugendring Hannover e. V. zu treffen.

Positionierung des Stadtjugendring Hannover e. V.

Im Positionspapier „neue Verbandlichkeit“ des Stadtjugendring Hannover e. V. wird im Fazit festgestellt: „Die Qualität der Jugendverbandsarbeit ist von der Qualität auf der Ebene des Stadtjugendring Hannover e. V. zu unterscheiden. Der Stadtjugendring Hannover e. V. kann als eine Bedingung dafür gelten, dass gute Jugendverbandsarbeit geleistet werden kann.“

Die Verbände formulieren die Notwendigkeit, mit dem Stadtjugendring Hannover e. V. eine starke Interessenvertretung für die Kinder und Jugendlichen der Stadt zu schaffen und gleichzeitig eine Stärkung der hauptamtlichen Arbeit in der verbandlichen Jugendarbeit der Mitgliedsverbände zu erreichen.

Darüber hinaus besteht mehrheitlich die Auffassung, dass eine gestärkte Stadtjugendring Hannover e. V. -Zentrale mit hauptamtlichen Stellen ausgestattet sein sollte, um wirksamer arbeiten zu können.

Für den Aufbau und die Struktur einer Zentrale ist es wichtig, dass sie die Nähe zu den bestehenden Verbänden hält und Perspektiven für neue, z.B. migrantische Verbände entwickelt.“ (Anlage 4: Positionspapier, „Neue Verbandlichkeit“, Seite 32)

Weiter heißt es dort zur Mittelverteilung und Finanzierung von verbandlichen Personalstellen: „Die bisherige Situation, dass langjährige Mitglieder hauptberufliche Kräfte gefördert bekommen und neue Mitglieder nicht, wird auf Dauer aus Erwägungen einer gerechten Verteilung von öffentlichen Mitteln diskutiert werden müssen.

Weiterhin wurde im Positionspapier festgehalten, dass eine Organisation wie der Stadtjugendring Hannover e. V., der auf Zusammenhalt und Solidarität der Verbände ausgerichtet ist, unter den aktuellen finanziellen Voraussetzungen seine Prinzipien auflösen müsste und eine Konkurrenzsituation unter den (neuen und alten) Mitgliedern unausweichlich wäre.“ (Anlage 4, Positionspapier, „Neue Verbandlichkeit“, Seite 28)

Zur Frage der personellen Ausstattung einer Geschäftsstelle des Stadtjugendringes schlägt der Stadtjugendring eine Stelle Geschäftsführung, drei bis fünf FachreferentInnen sowie eine Assistenzstelle vor.

Positionierung der Verwaltung

Die Landeshauptstadt Hannover sieht im Stadtjugendring Hannover e. V. einen relevanten und strategisch wichtigen Partner in der Gestaltung und Ausrichtung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit und unterstützt die Arbeit materiell und ideell. Die Ausstattung des Stadtjugendring Hannover e. V. muss aus Sicht der Verwaltung deutlich verbessert werden. Im Mittelpunkt der neuen Förderungsstruktur steht daher die Stärkung des Stadtjugendring Hannover e. V. als Dachverband. Durch den personellen Ausbau des Stadtjugendring Hannover e. V. sollen die Jugendverbände in ihrer Gesamtheit gestärkt werden. Der Stadtjugendring Hannover e. V. würde dadurch stärker als bisher als Dachverband und Serviceeinheit für seine Mitglieder wirken und seine öffentliche Wahrnehmung stärken können.

Mit der Neuregelung der Förderung des Stadtjugendring Hannover e. V. und der Jugendverbände will die Landeshauptstadt Hannover die Arbeit der Jugendverbände und Jugendgruppen nachhaltig fördern.

Aus dem bisherigen Budget „Stadtjugendring Hannover e. V.“ und „Förderung der Jugendverbände“ soll zunächst die Finanzierung der zukünftigen hauptamtlichen MitarbeiterInnen des Stadtjugendring Hannover e. V. erfolgen. Die verbleibenden Mittel sollen für die Förderung der Jugendverbände eingesetzt werden. Generell sollen alle Jugendverbände und Jugendgruppen gefördert werden, die die unten genannten Kriterien erfüllen.

Im Rahmen der Workshops wurden folgende Themen bearbeitet:

- Definition der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit,
- Grundverständnis und Rolle des Stadtjugendringes,
- Förderung des Stadtjugendring Hannover e. V.,
- Definition des Begriffes ‚Jugendverband‘,
- Definition des Begriffes ‚Mitglied‘,
- Grundlegende Rahmenbedingungen zur Förderung von Jugendverbänden,
- Förderhöhe von Personalkosten in Jugendverbänden,
- Förderung von Sachmitteln in Jugendverbänden,
- Kriterien zur Förderung von Jugendverbänden
- und Übergangsregelungen.

Ergebnisse der Workshops

Besonders intensiv wurde im Rahmen der Workshops über die im Folgenden aufgelisteten Förderkriterien gesprochen. Es besteht Einvernehmen mit dem Stadtjugendring Hannover e. V. und den Jugendverbänden, mit Ausnahme der Frage, wie die Mitgliedschaft zu definieren ist.

Grundsätzliche Voraussetzung für die Förderung ist die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. Förderfähig sind alle Jugendverbände und Jugendgruppen, die

- wenigstens 200 TeilnehmerInnen-Tage in Ferienfreizeiten, internationalen Begegnungen und Bildungsmaßnahmen jährlich nachweisen. Hierin ist mindestens eine JuLeiCa-Schulung enthalten. JuLeiCa-Schulungen können auch in Kooperation mit anderen Trägern erfolgen. Es kann in begründeten Ausnahmefällen davon abgewichen werden,
- nachweislich über Jugendgruppenarbeit bzw. gruppenbezogene Angebote mit mindestens 25 regelmäßigen TeilnehmerInnen aus der Landeshauptstadt Hannover verfügen. Es kann in begründeten Ausnahmefällen davon abgewichen werden,
- mindestens über eine Mitgliederanzahl von 100 Personen verfügen, von denen die Mehrzahl unter 27 Jahren sein muss. Es kann in begründeten Ausnahmefällen davon abgewichen werden. Die Mitgliedschaft wird durch ein Vertragsverhältnis bzw. durch eine nachweisbare Willensbekundung zwischen Jugendverband und Mitglied begründet,

- eine Satzung und ggf. Geschäftsordnung haben, in der u. a. Zweck, Ziele und die Vertretung (Vorstand) des Jugendverbandes beschrieben sind.
- nachweislich über ein umfassendes Konzept zur Sicherung des Kinderschutzes in ihrer Arbeit nach § 8a SGB VIII verfügen.

Eines der wichtigen Förderkriterien ist das der Mitgliedschaft im Jugendverband oder der Jugendgruppe. Der Begriff der Mitgliedschaft ist nicht genau definiert. Je nach Sichtweise kann entweder eine große Bandbreite oder ein eng umgrenzter Bereich an Personen damit bezeichnen werden. Im Kommentar zum § 12 SGB VIII (Wiesner, Mörsberger/Oberloskamp/Struck, 2. Auflage, München 2000) steht unter der Randnotiz 14: „Jugendverbandsarbeit richtet sich in der Regel an die Mitglieder des eigenen Verbandes, Angebote für Nichtmitglieder (offene Angebote) gehören jedoch heute zum Repertoire vieler Jugendverbände“.

Darüber, in welcher Form ein Nachweis für die Mitgliedschaft erbracht werden soll, konnte keine Einigung erzielt werden. Die Verwaltung vertritt die Ansicht, dass zumindest eine nachweisbare Willensbekundung vorliegen sollte, um auf einer transparenten und einheitlichen Grundlage fördern zu können.

Förderungswürdig ist nur die Arbeit des Jugendverbandes nach §§ 12 u. 74 SGB VIII. Jugendverbände können aus ihrem Selbstverständnis heraus Träger von offenen Jugendeinrichtungen sein. Gefördert werden alle Jugendverbände und Organisationsformen, die Jugendarbeit im Sinne des § 12 Abs. 2 SGB VIII primär im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover leisten.

Die Offene Jugendarbeit grenzt sich von verbandlichen Formen der Jugendarbeit dadurch ab, dass ihre Angebote kostenfrei, ohne Mitgliedschaft oder besondere Zugangsvoraussetzungen in der Freizeit von Kindern und Jugendlichen genutzt werden können. Dabei handelt es sich um eine objektiv-rechtliche Verpflichtung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, der jedoch keinen Anspruch eines jungen Menschen auf ein bestimmtes Angebot der Jugendarbeit generiert. (s. Wabnitz in Münder/Wiesner/Meysen (Hrg.), Handbuch KJHR, Kap. 3.1 Rn. 3).

Über die Förderung der Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII hinaus, kann die Arbeit der Jugendverbände im Rahmen der nach § 11 SGB VIII geförderten Offenen Jugendarbeit zwar ebenfalls finanziell unterstützt werden, allerdings nicht aus einer Förderverpflichtung heraus, sondern im Hinblick auf vereinbarte Leistungen, die sich am jeweiligen Bedarf orientieren.

In der Praxis der Jugendarbeit verschwimmen die Grenzen zwischen § 11 und § 12 des SGB VIII. Wichtig ist die Unterscheidung dennoch aufgrund der unterschiedlichen Fördervoraussetzungen.

Unabhängig von der Förderwürdigkeit der einzelnen Verbände, empfiehlt die Landeshauptstadt Hannover, dass sich die Jugendverbände im Stadtjugendring Hannover e. V. zusammenschließen, damit ein gemeinsamer Ansprechpartner und eine gemeinsame Interessensvertretung für die Mitglieder existiert. Deshalb wird – über die einzelnen Jugendverbände hinaus - auch der Stadtjugendring Hannover e. V. als Dachverband gesondert gefördert.

Weitere Fördermöglichkeiten für Jugendverbände und Jugendgruppen in Höhe von ca. 800.000 € stehen – wie auf Seite 9 dargestellt – zur Verfügung.

Die Positionen im Rahmen der Gespräche im Überblick

Thema	Position der Verwaltung	Position des SJR e.V.
Förderung des Stadtjugendring Hannover e. V.	<p>Der Stadtjugendring Hannover e. V. soll zukünftig mit drei Vollzeit-Personalstellen (eine Geschäftsführung und zwei ReferentInnen) gefördert werden. Die Geschäftsführung soll auf Basis TVöD E 13 und die ReferentInnen auf Basis von TVöD E 11 erfolgen. Die bzw. der StelleninhaberIn verfügt über eine staatlich anerkannte Qualifikation als SozialarbeiterIn/SozialpädagogeIn oder nachweislich vergleichbare Qualifikation bzw. Eignung. Davon kann in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.</p> <p>Als Sachmittel werden dem Stadtjugendring Hannover e.V. jährlich 50.000 € zur Verfügung gestellt. Aus diesen Mitteln können auch Jugendverbände mit Sachmitteln finanziert werden, die keine Mittel von der Landeshauptstadt Hannover erhalten. Die Mittelvergabe erfolgt über den Stadtjugendring Hannover e. V.</p>	<p>Der Stadtjugendring Hannover e.V. schließt sich der Positionierung der Verwaltung an, sieht jedoch einen höheren Personalbedarf, insbesondere bei der Assistenz durch eine Verwaltungskraft.</p>
Personalkostenförderung	<p>Die Landeshauptstadt Hannover fördert die Personalkosten der Jugendverbände mit einem Anteil von 50% nach TVöD S12 (dynamisiert) oder anlagen Tarif bis zu einem Maximum einer vollen Stelle, wenn sie auf Antrag ihre Förderungswürdigkeit entsprechend nachweisen. Bei kleinen Verbänden ist bei Stellenanteilen bis zu einer ½ Stelle auch eine 100% Förderung möglich.</p>	<p>Nach Aussage des Stadtjugendring Hannover e. V. ist eine 75 % - 100% Förderung notwendig (ebenfalls dynamisiert).</p>
Sachmittel	<p>Als Sachmittel (zentrale Führung) erhält jeder mit Personalkosten geförderte Jugendverband eine pauschale Förderung in Höhe von 5.000 €.</p>	<p>Nach Vorstellung des Stadtjugendring Hannover e. V. sind je Verband 13.000 € als Sachmittel und für die Zentrale Führung notwendig. Dies schließt den Mietkostenzuschuss mit ein. Es wird davon ausgegangen, dass ca. 9.000€ - 10.000 € je Verband an Mietkosten entstehen. Für die Unterstützung der</p>

		Gruppenarbeit sind durchschnittlich 5.000 – 6.000 € je Verband nötig.
Infrastruktur	Eine Erweiterung der Büros für den Stadtjugendring Hannover e. V. ist im Haus der Jugend nicht möglich. Für die Finanzierung der Infrastruktur stehen dem Stadtjugendring Hannover e. V. der Mietkostenzuschuss und die Sachmittel zur Verfügung.	Der Stadtjugendring Hannover e. V. wünscht die Bereitstellung, bzw. die Finanzierung einer Infrastruktur (z.B. vier Büros).
Übergangszeitraum	Um für die Umstellung und die Vorbereitung innerhalb der Jugendverbände und der Fachverwaltung auf die neuen, ab dem 01.01.2021 geltenden Förderkriterien genügend Zeit zu haben, wird vorgeschlagen, die bisherigen Regelungen für einen Übergangszeitraum von zwei Jahren anzuwenden.	Der Stadtjugendring Hannover e. V. schlägt vor, die Übergangsregelung zweistufig zu gestalten. Ein zweijähriger Übergangszeitraum sei für die Jugendverbände zu wenig. Es wird vorgeschlagen ab Mitte 2019 die neuen Stellen des Stadtjugendring Hannover e. V. zu realisieren und danach erst die Umstellung in den Verbänden stufenweise vorzunehmen.

Weitere Finanzierungsbeispiele

Neben den in der Tabelle aufgeführten Modellen zur Personalkostenförderung wurden weitere Beispiele besprochen, deren Kalkulation im Folgenden aufgeführt ist. Je nach Höhe des zukünftigen Förderungsgrades, der Anzahl der zu fördernden Jugendverbände und Höhe der Sachkosten entstehen dabei unterschiedliche Kosten. Die dargestellten Personalkosten sind die Arbeitgeberbruttopersonalkosten, also die Summe aller Kosten, die durch die Beschäftigung von Personal für den Arbeitgeber getragen werden müssen. Berücksichtigt sind auch dynamisierte Personalkosten (3% Steigerung im Jahr 2019, 2,5 % jährliche Steigerung in jedem Folgejahr bis zum Jahr 2025).

Finanzierungsbeispiele zur Förderung der Jugendverbände und des Stadtjugendring Hannover e.V. bei Personal- und Sachkosten

In 2018 zur Verfügung stehende Haushaltsmittel: 1.051.083,00 €

A) 50% Personalkostenförderung und 5.000 € Sachkosten je Verband (dynamisiert)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Anteil LHH in %	Stellen für Jugendverbände	Summe Jugendverbandsstellen	zuzügl. 3 SJR-Stellen	Gesamte Stellen	Dynamisierung 3% in 2019	Gesamtpersonalkosten	Sachkosten (5.000 € je Verband + 50.000 € SJR)	Gesamte Personal- und Sachkosten	Abweichung vom akt. Haushaltsansatz
50%	15 (Ist)	489.947	236.534	726.481	21.794	748.276	125.000	873.276	177.807
50%	20 (+ 5)	653.263	236.534	889.797	26.694	916.491	150.000	1.066.491	- 15.408
50%	25 (+ 10)	816.579	236.534	1.053.113	31.593	1.084.706	175.000	1.259.706	- 208.623

B) 75% Personalkostenförderung und 5.000 € Sachkosten je Verband (dynamisiert)									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Anteil LHH in %	Stellen für Jugendverbände	Summe Jugendverbandsstellen	zuzügl. 3 SJR-Stellen	Gesamte Stellen	Dynamisierung 3% in 2019	Gesamtpersonalkosten	Sachkosten (5.000 € je Verband + 50.000 € SJR)	Gesamte Personal- und Sachkosten	Abweichung vom akt. Haushaltsansatz
75%	15 (Ist)	734.921	236.534	971.455	29.144	1.000.599	125.000	1.125.599	74.516
75%	20 (+ 5)	979.895	236.534	1.216.429	36.493	1.252.921	150.000	1.402.921	- 351.838
75%	25 (+ 10)	1.224.868	236.534	1.461.402	43.842	1.505.244	175.000	1.680.244	- 629.161
C) 50% Personalkostenförderung und 13.000 € Sachkosten je Verband (dynamisiert)									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Anteil LHH in %	Stellen für Jugendverbände	Summe Jugendverbandsstellen	zuzügl. 3 SJR-Stellen	Gesamte Stellen	Dynamisierung 3% in 2019	Gesamtpersonalkosten	Sachkosten (5.000 € je Verband + 50.000 € SJR)	Gesamte Personal- und Sachkosten	Abweichung vom akt. Haushaltsansatz
50%	15 (Ist)	489.947	236.534	726.481	21.794	748.276	245.000	993.276	57.807
50%	20 (+ 5)	653.263	236.534	889.797	26.694	916.491	310.000	1.226.491	- 175.408
50%	25 (+ 10)	816.579	236.534	1.053.113	31.593	1.084.706	375.000	1.459.706	- 408.623
D) 75% Personalkostenförderung und 13.000 € Sachkosten je Verband (dynamisiert)									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Anteil LHH in %	Stellen für Jugendverbände	Summe Jugendverbandsstellen	zuzügl. 3 SJR-Stellen	Gesamte Stellen	Dynamisierung 3% in 2019	Gesamtpersonalkosten	Sachkosten (5.000 € je Verband + 50.000 € SJR)	Gesamte Personal- und Sachkosten	Abweichung vom akt. Haushaltsansatz
75%	15 (Ist)	734.921	236.534	971.455	29.144	1.000.599	245.000 €	1.245.599	- 194.516
75%	20 (+ 5)	979.895	236.534	1.216.429	36.493	1.252.921	310.000	1.562.921	- 511.838
75%	25 (+ 10)	1.224.868	236.534	1.461.402	43.842	1.505.244	375.000	1.880.244	- 829.161
E) 85% Personalkostenförderung und 8.000 € Sachkosten je Verband (dynamisiert)									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Anteil LHH in %	Stellen für Jugendverbände	Summe Jugendverbandsstellen	zuzügl. 3 SJR-Stellen	Gesamte Stellen	Dynamisierung 3% in 2019	Gesamtpersonalkosten	Sachkosten (5.000 € je Verband + 50.000 € SJR)	Gesamte Personal- und Sachkosten	Abweichung vom aktuellen Haushaltsansatz
85%	15 (Ist)	832.910	236.534	1.069.444	32.083	1.101.527	170.000	1.271.527	- 220.444
85%	20 (+ 5)	1.110.556	236.534	1.347.090	40.413	1.387.503	210.000	1.597.503	- 546.420
85%	25 (+ 10)	1.388.183	236.534	1.624.717	48.742	1.673.459	250.000	1.923.459	- 872.376

Die Summe der Jugendverbandsstellen ist der Endbetrag aller geförderten Jugendverbandsstellen nach einem Lohnkostenauszug vom 15.01.2018. Die Kosten der drei Stellen des Stadtjugendring Hannover e. V. berechnen sich nach den durchschnittlichen Kosten eines Arbeitsplatzes der LHH in der jeweiligen Entgeltgruppe für das Jahr 2018.

Verlauf der gesamten Kosten (Personal- und Sachkosten) bei jährlicher Dynamisierung (2%)

Berechnet sind die Kosten für die jeweilige Anzahl der zu fördernden Jugendverbände, die Personalkosten des Stadtjugendring Hannover e. V. und die Sachkosten.

A) 50% Personalkostenförderung und 5.000 € Sachkosten je Verband (dynamisiert)							
Anzahl Jugendverbände	Kosten 2019 3,0%	Kosten 2020 2,5 %	Kosten 2021 2,5%	Kosten 2022 2,5%	Kosten 2023 2,5%	Kosten 2024 2,5%	Kosten 2025 2,5%
15	873.276	895.108	917.485	940.422	963.933	988.031	1.012.732
20	1.066.491	1.093.153	1.120.482	1.148.494	1.177.206	1.206.637	1.236.803
25	1.259.706	1.291.199	1.323.479	1.356.566	1.390.480	1.425.242	1.460.873
B) 75% Personalkostenförderung und 5.000 € Sachkosten je Verband (dynamisiert)							
Anzahl Jugendverbände	Kosten 2019 3,0%	Kosten 2020 2,5 %	Kosten 2021 2,5%	Kosten 2022 2,5%	Kosten 2023 2,5%	Kosten 2024 2,5%	Kosten 2025 2,5%
15	1.125.599	1.153.739 €	1.182.582	1.212.147	1.242.450	1.273.511	1.305.349
20	1.402.921	1.437.994 €	1.473.944	1.510.793	1.548.563	1.587.277	1.626.959
25	1.680.244	1.722.250 €	1.765.307	1.809.439	1.854.675	1.901.042	1.948.568
C) 50% Personalkostenförderung und 13.000 € Sachkosten je Verband (dynamisiert)							
Anzahl Jugendverbände	Kosten 2019 3,0%	Kosten 2020 2,5 %	Kosten 2021 2,5%	Kosten 2022 2,5%	Kosten 2023 2,5%	Kosten 2024 2,5%	Kosten 2025 2,5%
15	993.276	1.018.108	1.043.560	1.069.649	1.096.391	1.123.800	1.151.895
20	1.226.491	1.257.153	1.288.582	1.320.797	1.353.816	1.387.662	1.422.353
25	1.459.706	1.496.199	1.533.604	1.571.944	1.611.242	1.651.524	1.692.812
D) 75% Personalkostenförderung und 13.000 € Sachkosten je Verband (dynamisiert)							
Anzahl Jugendverbände	Kosten 2019 3,0%	Kosten 2020 2,5 %	Kosten 2021 2,5%	Kosten 2022 2,5%	Kosten 2023 2,5%	Kosten 2024 2,5%	Kosten 2025 2,5%
15	1.245.599	1.276.739	1.308.657	1.341.373	1.374.908	1.409.280	1.444.512
20	1.562.921	1.601.994	1.642.044	1.683.095	1.725.173	1.768.302	1.812.510
25	1.880.244	1.927.250	1.975.432	2.024.817	2.075.438	2.127.324	2.180.507
E) 85% Personalkostenförderung und 8.000 € Sachkosten je Verband (dynamisiert)							
Anzahl Jugendverbände	Kosten 2019 3,0%	Kosten 2020 2,5 %	Kosten 2021 2,5%	Kosten 2022 2,5%	Kosten 2023 2,5%	Kosten 2024 2,5%	Kosten 2025 2,5%
15	1.271.527	1.303.316	1.335.898	1.369.296	1.403.528	1.438.616	1.474.582
20	1.597.503	1.637.440	1.678.376	1.720.336	1.763.344	1.807.428	1.852.613
25	1.923.459	1.971.545	2.020.834	2.071.354	2.123.138	2.176.217	2.230.622

Weitere Fördermöglichkeiten für Jugendverbände und den Stadtjugendring Hannover e. V.

Haushaltsstelle	Zuwendungszweck	Ansatz 2018
51508011	Lager und Fahrten	251.450 €
51508012	Wohnortnahe Ganztagsferienbetreuungsmaßnahmen	121.500 €
51508013	Jugendgruppenleiterlehrgänge und politische Bildung	81.689 €
51508014	Internationale Begegnungen	30.000 €
51508017	Zuwendungen für Baumaßnahmen in Jugendeinrichtungen	21.218 €
51508018	Initiativen zur kulturellen Bildung	123.600 €
51508006	Mittel gegen Rechts und Gewaltprävention	20.600 €
51508022	Mietkostenzuschuss für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	150.000 €
Gesamt		800.057 €

51.58 / Hannover